

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der UCHEM GmbH – B2B (zwischen Unternehmern)

### 1.) Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich der UCHEM GmbH umfasst die Untersuchung, Planung, Inspektion, Begutachtung sowie der Erbringung von Ingenieursdienstleistungen im Bereich der Umweltchemie.

### 2.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der UCHEM GmbH.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom der UCHEM GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

### 3.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote der UCHEM GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend, und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung der UCHEM GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

### 4.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die UCHEM GmbH um Teil des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Die UCHEM GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Die UCHEM GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend befugte Subunternehmer heranziehen und diese im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Die UCHEM GmbH ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.

### 5.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen, ab Übergabe der Leistungen, oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der UCHEM GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Die UCHEM GmbH hat ihre Leistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- d) Hat die UCHEM GmbH in Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist deren Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt: bei Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden höchstens mit EUR 1.500.000,-,-- sofern eine Deckungszusage der Haftpflichtversicherung besteht.

### 6.) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug der UCHEM GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung, oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die UCHEM GmbH unmöglich macht, oder erheblich behindert, ist die UCHEM GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist die UCHEM GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von der UCHEM GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

## **7.) Honorar, Leistungsumfang**

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- d) Sofern nichts anders vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.
- e) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 21 Tagen, ab Rechnungslegung, auf das von der UCHEM GmbH genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind die gesetzlichen Verzugszinsen, zuzüglich Mahnspesen, zu entrichten.

## **8.) Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der UCHEM GmbH.

## **9.) Geheimhaltung**

- a) Die UCHEM GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Besteht eine Verpflichtung der UCHEM GmbH zur Offenlegung vertraulicher Informationen oder zur Berichterstattung über laufende Vereinbarungsverhandlungen und/oder über vertrauliche Informationen, welche sich aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder durch gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Entscheidungen ergibt, ist die UCHEM GmbH zur Offenlegung in dem gemäß der Offenlegungspflicht notwendigen Umfang berechtigt.

## **10.) Urheberrecht**

- a) Die UCHEM GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen, Berichte) vor.
- b) Soweit vereinbarungsgegenständlich Leistungen der UCHEM GmbH urheberrechtlich geschützt sind, wird ausdrücklich vereinbart, dass diese Werknutzungsrechte nicht auf den Auftraggeber übergehen.
- c) Die UCHEM GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt ihren Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) anzugeben. Eine Veröffentlichung darf nur mit Zustimmung der UCHEM GmbH erfolgen.

## **11.) Datenschutz**

- a) Sämtliche personenbezogene Daten des Auftraggebers werden im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen - insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und deren nationaler Begleitgesetzgebung - verarbeitet. Ein entsprechendes Informationsschreiben kann vom Auftraggeber unter [www.uchem.at](http://www.uchem.at) jederzeit heruntergeladen werden.

## **12.) Rechtswahl, Gerichtsstand**

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und der UCHEM GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Handelsgerichts in Wien vereinbart.

Stand 15.04.2020